

Temporeduktion L3 Ortszentrum

Im Auftrag der Gemeinde Schwarzach // 07/2022 bis 03/2023



Im Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Schwarzach wurde das Ziel festgelegt, dass auf der Landesstraße L3 im Ortszentrum die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h herabgesetzt werden soll.

Auf Basis des Leitfadens des Landes Vorarlberg für die verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren erstellte unser Büro ein verkehrstechnisches Gutachten, um zu prüfen, ob die erforderlichen Begründungen gemäß StVO vorliegen, damit die Bezirkshauptmannschaft Bregenz die Temporeduktion verordnen kann.

Im Rahmen des verkehrstechnischen Gutachtens wurden aktuelle Verkehrsdaten erhoben (Geschwindigkeiten, Frequenzen Fuß- und Radverkehr, Unfälle) und die bestehenden Defizite entlang der Landesstraße im Ortszentrum untersucht. Aus gutachterlicher Sicht lagen schließlich ausreichend Gründe vor, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 auf 40 km/h als notwendige Maßnahme begründet werden konnte.

Weiters erstellte unser Büro für das Land Vorarlberg den Beschilderungs- und Markierungsplan für die Verordnung der Temporeduktion samt Begleitmaßnahmen.



Ausschnitt Beschilderungs- und Markierungsplan